Redaktion, Druck und Verlag von
R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17,
bei O. L. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 5 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus“ auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr, in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 119. Dienstag, 24. Mai 1870.

Norddeutscher Reichstag.

51. Sitzung vom 21. Mai.

Der Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Die Bänke des Hauses, wie wie Tribünen sind stark besetzt und im Saale herrscht schon bei Anfang der Sitzung eine tropische Hitze.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Abstimmung über das Gesetz, betreffend den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit.

Das Gesetz wird angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des Strafgesetzbuches.

Eine große Zahl von Amendements ist zu dieser Berathung gestellt worden, darunter von den Abgg. v. Luck und Genossen auf Wiederherstellung der Todesstrafe.

Vom Abg. Planck ist folgender Vermittelungsvorschlag eingebracht: für den Fall der Wiederherstellung des §. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage, den §. 11 der Vorlage der verbündeten Regierungen zum Strafgesetzbuch in folgender Fassung anzunehmen: „Die Todesstrafe ist durch Enthauptung zu vollstrecken. In denjenigen Bundesländern, in welchen die Todesstrafe gesetzlich bereits abgeschafft ist, bewendet es hierbei und es tritt für diese Länder in denjenigen Fällen, für welche das gegenwärtige Gesetz die Todesstrafe bestimmt, an die Stelle derselben die lebenslängliche Zuchthausstrafe.“

Bevor die Diskussion über das Strafgesetzbuch beginnt, ergreift das Wort der Bundeskommissar, Justizminister Dr. Leonhardt: Die verbündeten Regierungen haben die von Ihnen in zweiter Lesung des Strafgesetzbuchentwurfs gefaßten Beschlüsse der sorgfältigsten Prüfung unterzogen. Bei dieser Prüfung sind die verbündeten Regierungen nicht allein von Erwägungen juristischer Kritik ausgegangen, sondern auch, und zwar vorzugsweise von höheren Rücksichten (Hört! hört!), indem die verbündeten Regierungen davon durchdrungen waren, daß es sich hier um ein großes, nationales Werk handelt, die verbündeten Regierungen auch anerkennen müssen, daß Ihnen, meine Herren, in Förderung des großen Werkes die volle Hingebung zuzuschreiben sei. Eine Reihe von Beschlüssen bedürfen nothwendig einer technisch-juristischen Korrektur. Die erforderlichen Anträge sind bereits eingereicht worden und darf in dieser Beziehung nichts weiter hervorgehoben werden. Was die sachlichen Anträge anlangt, so haben die verbündeten Regierungen mit Dank anerkannt, daß eine Reihe derselben Verbesserungen des Entwurfs enthalten. In Betreff einer anderen Reihe von Beschlüssen konnten die verbündeten Regierungen sich mehr oder weniger indifferent verhalten. Eine dritte Reihe von Beschlüssen hat Bedenken, theilweise sehr erhebliche Bedenken bei den verbündeten Regierungen hervortreten lassen; dennoch haben die verbündeten Regierungen, von obigen Erwägungen geleitet, diese Bedenken schwinden lassen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die verbündeten Regierungen wünschen, daß die letztgedachten Beschlüsse wiederum beseitigt werden, und habe ich im Namen der verbündeten Regierungen als solche Beschlüsse, deren Beseitigung dringend wünschenswerth ist, zu bezeichnen: den Beschluß, welcher jetzt den §. 77 ausmacht, und diejenigen zu dem Landesverrath der schwersten Art gefaßten Beschlüsse, welche mildernde Umstände und unter deren Voraussetzung die Festungsstrafe zulassen. Die Zahl derjenigen Beschlüsse, welche ich im Namen der verbündeten Regierungen als unannehmbar zu bezeichnen habe, ist sehr gering. Sie haben zum §. 3 des Einführungsgesetzes einen Beschluß gefaßt, welcher einen Gegenstand berührt, der nicht das Gebiet des Strafrechts, sondern das der Gerichtsverfassung und des Strafverfahrens bezielt. Die verbündeten Regierungen können sich mit diesem Beschluß nicht einverstanden erklären. Sie haben zweitens bei den schwersten Fällen des Landesverraths in den §§. 87 und 89 (neu) neben der Zuchthausstrafe alternativ die Festungsstrafe angedroht. Mit diesen Beschlüssen sind die verbündeten Regierungen nicht einverstanden. Der dritte und zwar wichtigste Punkt bezieht Ihren Beschluß in Betreff der Todesstrafe. Sie haben die Todesstrafe im Prinzip beseitigt. Mit diesem Beschluß sind die verbündeten Regierungen nicht einverstanden. Sie wollen aber auch hier ihr Entgegenkommen in so weit bethätigen, daß sie sich dahin erklären, daß die Todesstrafe nur beizubehalten sei bei Mord und dem Mordversuch, wenn der letztere gerichtet wird gegen das Bundes-Oberhaupt, gegen den eigenen Landesherrn, gegen den Landesherrn desjenigen Staates, in welchem der Thäter den Versuch macht. Demgemäß würde die Androhung der Todesstrafe wegfallen für den qualifizirten Todtschlag, für die thätliche Beleidigung, und drittens in einem großen Umfange für den Hochverrath ersten Grades, indem der §. 78 des Entwurfs sowohl in objektiver wie in subjektiver Beziehung eine sehr erhebliche Beschränkung erleidet. Die verbündeten Regierungen glauben hiernach im Interesse der Förderung des großen Werkes Ihnen so weit entgegengekommen zu sein, als es möglich war; das Weitere würde nun bei Ihnen stehen. Erst heute ist ein Antrag Planck und Genossen zur Vertheilung gelangt, welcher sich ebenfalls auf die Todesstrafe bezieht und dahin geht, daß die Todesstrafe in denjenigen Gebieten des norddeutschen Bundes, wo sie heut zu Tage beseitigt ist, auch beseitigt bleiben soll. Das ist ein sehr wichtiger Antrag, wie ich nicht weiter auszuführen habe. Die verbündeten Regierungen sind nicht in der Lage gewesen, über diesen Antrag sich schlüssig zu machen; ich kann deshalb auch nicht über diesen Antrag Namens der verbündeten Regierungen eine Erklärung abgeben. Wenn jedoch die Verhältnisse es gestatten, so werden die verbündeten Regierungen diesen Antrag in ernste Erwägung ziehen. Eine weitere Begründung desjenigen, was ich vorzutragen habe, wird nicht erforderlich sein, wenigstens würde ich mir die weitere Begründung ersparen können für den betreffenden Ort. Im Allgemeinen sind ja die Gründe, welche die verbündeten Regierungen geleitet haben, bereits bei den Diskussionen der zweiten Lesung in genügender Weise hervorgehoben worden.

Abg. Graf Schwerin: Ich stelle den Antrag, die Berathung des Strafgesetzbuches bis zum Montag zu vertagen. (Lebhafter Widerspruch.) Ich glaube, es ist dies eine Rücksicht, welche wir den verbündeten Regierungen schuldig sind, die in so vielen wesentlichen Punkten den Beschlüssen der Versammlung sich zustimmend erklärt haben, es ist dies eine Rücksicht, mögen die Ansichten in der Versammlung feststehen, wie sie wollen, es ist durchaus nothwendig, daß wir die Erklärungen der verbündeten Regierungen in reifliche Erwägung nehmen. (Zustimmung.)

Abg. v. Hoverbeck: Ich stelle den Antrag, in der Berathung fortzufahren. (Beifall!) Ich kann es hier aussprechen, daß es für einen größen Theil des Hauses nichts Neues ist, was wir so eben hier gehört haben. Neu ist höchstens das Amendement Planck, aber in Beziehung auf dieses Amendement kann ich bemerken, daß es nicht zu §. 1 des Strafgesetzes gestellt ist, und daß wir deshalb uns über diesen Paragraphen wohl schlüssig machen können. (Sehr wahr!) Sollte das Haus indessen eine Vertagung für nothwendig erachten, so glaube ich, daß die Zeit bis heute Abend 6 Uhr vollständig zu einer Besprechung ausreicht, und beantrage ich, mit der Berathung heute Abend um 6 Uhr zu beginnen.

Abg. v. Forckenbeck: Ich schließe mich dem Antrage des Abg. Grafen Schwerin an. Der Reichstag ist es der deutschen Nation, sich selbst und den verbündeten Regierungen schuldig, wenigstens einige Zeit zur Ueberlegung zu gewinnen. Ich sage, der Reichstag ist es der deutschen Nation schuldig. Die Fragen des Strafgesetzbuches und die Beschlüsse der Bundesregierungen kombiniren in einer sehr eigenthümlichen Weise die höchsten humanistischen Fragen und die politischen Bedürfnisse der Gegenwart. Und wir müssen der Nation die Ueberzeugung geben, daß unsere letzten definitiven Beschlüsse nur nach der reiflichsten Ueberlegung gefaßt worden sind. (Sehr richtig.) Ich sage ferner, wir sind es dem Reichstage schuldig. Ich weiß, daß es eine große Zahl von Mitgliedern giebt, welche in diesen wichtigen Fragen ihren Entschluß bis nach den Erklärungen der verbündeten Regierungen ausgesetzt haben, (oho!) und in solchen wichtigen Fragen sollte der Reichstag doch jeder Minorität gegenüber auch nur den Schein vermeiden, als wenn die Beschlüsse in Uebereilung gefaßt würden. (Sehr gut!) Endlich aber sage ich, wir sind es den verbündeten Regierungen schuldig, oder es scheint vielmehr die Vertagung den verbündeten Regierungen gegenüber gerathen. Wir müssen auf diese Erklärungen bei unseren Beschlußnahmen Rücksicht nehmen, und wir müssen alles vermeiden, was darauf schließen läßt, als ob die Erklärungen des Bundesraths nicht gehörig berücksichtigt worden sind. Für die Vertagung sprechen auch die Vorgänge im preußischen Abgeordnetenhause. (Beifall!)

Abg. Löwe: Dieselben Gründe, welche heute hier für die Vertagung geltend gemacht worden sind, können am Montag mit derselben Berechtigung wiederum geltend gemacht werden. (Sehr wahr!) Es handelt sich hier mehr um eine Gewissensfrage, wie um eine Rechtsfrage, und jeder gewissenhafte Mann ist sich wohl schon vollkommen klar, wie er in dieser Frage zu stimmen hat. Im Interesse einer guten und richtigen Geschäftsbehandlung stimme ich für die Fortsetzung der Berathung und gegen die Vertagung.

Abg. v. Blankenburg: Ich stimme in allen Punkten mit dem Abg. Forckenbeck überein. Wir haben uns darüber zu entscheiden, ob wir, wie die Sache jetzt liegt, den Beschlüssen der verbündeten Regierungen zustimmen wollen oder nicht. Die Sache liegt aber jetzt unzweifelhaft so, daß Niemand im Hause, es seien denn diejenigen, welche entschlossen sind, die Todesstrafe abzulehnen, im Stande ist, sich sofort über alle Fragen so klar zu werden, daß er sein Votum abgeben kann, wie es im Interesse des deutschen Volks liegt.

Abg. v. Hoverbeck: Wir sind es der deutschen Nation schuldig, ihr den Ruhm zu erhalten, den ihr unsere ersten Beschlüsse gegeben haben. (Oho! Beifall.) Alle Rücksichten, die wir den verbündeten Regierungen schuldig waren, sind unbedingt beobachtet durch den langen Zeitraum, der zwischen der zweiten und dritten Berathung lag.

Abg. Graf Schwerin: Ich bin eben so gut konsequent wie der Herr Vorredner und weiß, was ich der deutschen Nation schuldig bin, das ist nicht die Konsequenz eines politischen Mannes, daß er bei einem einmal gefaßten Entschluß, ohne Rücksicht auf die begleitenden Umstände stehen bleibt. (Oho! Heiterkeit.) Ich frage mich immer bei jeder Entscheidung, was ist das Interesse meines Vaterlandes.

Abg. Liebknecht: Herr von Forckenbeck hat vollkommen recht, daß ein Mann seine Natur nicht zu ändern hat, wenn er seine Meinung geändert hat, und daß er ein Recht hat seine Meinung zu ändern. Das gilt aber nur von praktischen Fragen, von Prinzipienfragen gilt es nicht. Da gilt der Spruch: „Ein Wort ein Mann.“ Dieses Wort kann nicht umgeworfen werden. Wir wollen nicht eine Komödie in der Komödie spielen. Wir wissen sehr genau, daß die Erwägungen, die jetzt hier vorkommen, lange Zeit im Hause vorgelegen haben; wir wissen, daß alles, was sich hier abspielt, eine vorher verabredete Sache ist. Das sind öffentliche Geheimnisse. Daß ein Antrag von Stephani ꝛc. einkommen würde, hat man schon lange gewußt, man hat gewußt, daß er kommen würde, um uns, so zu sagen, einen Stock zwischen die Füße zu werfen, damit die Abstimmung verhindert und vertagt werde. Es ist ein öffentliches Geheimniß, nicht blos im Hause, sondern auch außerhalb bei der deutschen Nation, daß das Haus blos Zeit finden will zu einem ähnlichen Handel, wie er neulich in der Kaffeezollfrage hinter den Coulissen abgeschlossen ist (Oho! Beifall!), um die Prinzipien wegzumarkten für praktische Rücksichten, oder wie es der Herr Bundesdirektor — oder wie sein Titel ist — ausgedrückt hat, für höhere Rücksichten, d. h. Rücksichten nach oben hin. Meine Herren, in Prinzipienfragen kann es überhaupt keine Rücksichten geben. Sie haben in den Zeitungen gelesen, daß der König einen Muttermörder, der zugleich des versuchten Brudermordes angeklagt und zum Tode verurtheilt war, begnadigt hat; d. h. einfach, wir wollen die praktische Ausübung des Rechts der Todesstrafe aufgeben, wir wollen aber das Recht haben. In dieser Frage steht unsere bürgerliche Anschauung gegenüber der Anschauung des Gottesgnadenthums, das weiland die Krone nicht aus menschlicher Hand, sondern mit höchsteigener Hand vom Tische Gottes, des Herrn nahm, welches das Attribut haben will, als von Gottes Gnaden kommend, das Recht der Gnade und dieses ergänzend das Recht über Leben und Tod. Jeder von uns wird deshalb wissen, wie er zu stimmen hat. Es handelt sich blos um diejenigen Leute, welche das Prinzip verleugnen und wegwerfen, weil einfach Zeit war zu weiterem Markten und Feilschen. Der Reichstag hat freilich in der Achtung der Nation nicht viel zu verlieren — — — (Lebhafter Widerspruch, Unruhe.)

Präsident Simson: Der Redner vergißt, daß er der Ordnung dieser Versammlung, deren Mitglied zu sein er die Ehre hat, Achtung schuldet, und ich rufe ihn deshalb zur Ordnung zurück. (Lebhafter Beifall!)

Abg. Liebknecht fortfahrend: Die deutsche Nation blickt jetzt allerdings auf den Reichstag, denn es handelt sich um die Entscheidung einer kulturhistorischen Frage. Entscheidet der Reichstag anders, als früher, dann hat er sich sein Urtheil gesprochen. Nicht von uns, nein, von denjenigen Leuten wird es gesprochen, die bis jetzt noch an den Reichstag geglaubt, die bis jetzt noch nicht begriffen haben, daß hier in der That blos Komödie gespielt wird. (Große Unruhe!)

Präsident Simson: Ich wiederhole meine frühere Bemerkung: bei einer nochmaligen Verletzung der Ordnung werde ich mir vom Hause die Ermächtigung erbitten, dem Redner das Wort zu entziehen. (Beifall.)

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Planck, Lasker, v. Wedemeyer und v. Hoverbeck erklärt der Bundeskommissar Dr. Leonhardt: Ich möchte noch die Erklärung abgeben, daß die verbündeten Regierungen in der Lage sein würden, am Montag Morgen die Erklärung über die Anträge abzugeben.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Grafen Schwerin (Vertagung der Berathung bis Montag) mit großer Majorität angenommen.

Es folgt nun die dritte Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend den Unterstützungswohnsitz.

Der Gesetzentwurf wird nach einigen Diskussionen mit mehren vom Abg. Friedenthal beantragten Abänderungen, zum großen Theil redaktioneller Natur, angenommen.

Ein abermaliger Antrag des Abg. Lasker auf Zulassung des Rechtsweges und Einsetzung des Oberhandelsgerichts als höchste Instanz wird wiederum abgelehnt.

Es beginnt die dritte Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Haushalts des norddeutschen Bundes für das Jahr 1870.

Bekanntlich hatte der Reichstag die geforderten 157,000 Thlr. zum Ankauf eines Gebäudes für das Marineministerium in zweiter Berathung abgelehnt.

Abg. Graf Kleist beantragt die Bewilligung der geforderten Summe.

In der sich erhebenden kurzen Diskussion bemerkt der Präsident des B.-K.-A. Delbrück: Ich kann nur wünschen, daß das Haus den Antrag des Grafen Kleist annehmen möge. Ich habe kaum dem, was ich bei der zweiten Berathung sagte, noch etwas hinzuzufügen. Ich habe zugegeben, daß das Verfahren formell entschieden angegriffen werden kann, und ich habe versucht, den eingeschlagenen Weg zu rechtfertigen durch die thatsächlichen Erwägungen, welche dabei maßgebend gewesen sind. Ich gebe gern zu, daß auch diesen Erwägungen andere entgegengesetzt werden können; ich glaube aber in Betracht der Sachlage Sie nochmals bitten zu müssen, die Summe zu bewilligen.

Abg. v. Hennig bedauert, auch nach diesen Worten seinen Antrag aufrecht erhalten zu müssen, allein er könne nicht anders, da er hier nicht sein eigenes Recht, sondern das Recht des Volkes zu vertreten habe.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Grafen Kleist mit 113 gegen 112 Stimmen abgelehnt, die Bewilligung also wiederum definitiv versagt.

Der Gesetzentwurf wird demnächst in der in zweiter Berathung beschlossenen Fassung angenommen.

Dritte Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Elbzölle.

Auch bei diesem Gesetzentwurf hatte der Reichstag auf Antrag des Abg. Porsch die für Mecklenburg bestimmte Entschädigungssumme auf 1 Million Thlr. herabgesetzt, die Abfindungssumme für Lauenburg aber gänzlich gestrichen.

Abg. Graf Kleist beantragt: die Abfindungssumme für Lauenburg in das Gesetz wieder aufzunehmen, Abg. v. Rochau beantragt: die Abfindungssumme für Mecklenburg auf 500,000 Thlr. herabzusetzen.

Es erhebt sich wiederum eine Diskussion, in welcher der Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück die Annahme des Gesetzentwurfs in der in zweiter Lesung beschlossenen Fassung empfiehlt, da mit dieser Fassung eine Verständigung mit Mecklenburg herbeizuführen sein würde. Für die Abfindungssumme für Anhalt und Lauenburg sprächen keine Rechtsgründe, wohl aber das Gebot der Billigkeit, damit diesen kleinen Staaten der Uebergang erleichtert werde. Uebrigens sei er heute benachrichtigt worden, daß Oesterreich seine Zustimmung zur Aufhebung des Zolles zum 1. Juli d. J. gegeben habe.

Bei der Abstimmung wird §. 1 angenommen, die im §. 2 für Mecklenburg festgesetzte Summe von 1 Million mit 126 gegen 100 Stimmen bewilligt, die für Lauenburg geforderte Abfindungssumme aber mit 106 gegen 102 Stimmen wiederum abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird hierauf in der in zweiter Berathung beschlossenen Fassung im Ganzen angenommen.

Schließlich folgt die dritte Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abgaben von der Flößerei.

Der Gesetzentwurf wird ohne Diskussion angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 22. Mai. Se. Majestät der König ertheilte gestern Vormittag dem Oberpräsidenten der Provinz Pommern, v. Münchhausen, Audienz, arbeitete dann mit dem Chef des Militär-Kabinets v. Treskow und dem Abtheilungs-Chef im Generalstabe der Armee, Oberst und Flügeladjutant v. Stiehle und konferirte vor dem Diner mit dem Staatssekretär im auswärtigen Amte v. Thile.

München, 21. Mai. Abgeordnetenkammer. Der Antrag Stauffenbergs, die Aufhebung der Todesstrafe betreffend, wurde bei namentlicher Abstimmung mit 76 gegen 67 Stimmen abgelehnt, nachdem der Justizminister die Erklärung abgegeben hatte, daß er die Abschaffung der Todesstrafe nur als eine Frage der Zeit ansehe, im Augenblick aber für unräthlich halte. Für die Aufhebung stimmten sämmtliche Liberale, außerdem der Präsident Weiß, Karl Barth, Weber.

Ausland.

Wien, 22. Mai. Die heutige amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Grafen Beust an die Kaiserlichen Gesandtschaften über das Programm des Ministeriums Potocki. Dasselbe sei dahin gerichtet, ein gegen weitere Katastrophen gesichertes, aus direkten Wahlen entsprungenes Volksparlament zu schaffen und innerhalb des Rahmes der bestehenden Verfassung und auf keinem anderen Wege den nationalen Wünschen gerecht zu werden. Nach erfolgter Auflösung des Reichsrathes und sämmtlicher Landtage soll

ein Appell an die Urwähler ergehen. Das Ministerium beabsichtige, den neugewählten Landtagen ein die Erweiterung der Autonomie bezweckendes Programm vorzulegen, welches der nächst zusammentretende Reichsrath zu genehmigen hätte. Auch soll von den Landtagen die Einwilligung zur Einführung direkter Reichsrathswahlen auf liberaler Basis verlangt werden. Das jetzt bestehende Herrenhaus würde durch eine Anzahl aus den Landtagen gewählter Vertreter verstärkt werden. Sollten sich die Landtage weigern, die Wahlen für den Reichsrath vorzunehmen, so würde die Regierung von dem ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte Gebrauch machen und direkte Reichsrathswahlen anordnen. Die Regierung habe endlich nicht die Absicht, eine Notablenversammlung einzuberufen, wohl aber suche sie vor Beginn ihrer konstitutionellen Aktion durch unmittelbaren Verkehr mit den Führern aller Nationalitäten und Parteien eine Verständigung anzubahnen.

— Die heutige „Wiener Zeitung" veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile zwei auf Grund eines vom Ministerpräsidenten Grafen Potocki an den Kaiser gerichteten Vortrages erlassene Kaiserliche Patente d. d. 21. Mai. Das erste Patent löst das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes auf, und ordnet die Vornahme von Neuwahlen für dasselbe an; das zweite löst sämmtliche Provinziallandtage, mit Ausnahme des böhmischen, auf und ordnet die Einleitung von Neuwahlen für diese Landtage an.

Paris, 21. Mai. Heute Mittag fand im Ständesaal des Louvre die feierliche Uebergabe des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 8. Mai an den Kaiser in Gegenwart des gesetzgebenden Körpers, des Senates und des Staatsrathes statt.

Der Präsident des gesetzgebenden Körpers hielt hierbei an den Kaiser eine Ansprache, in welcher er zunächst an den Ursprung des Kaiserreiches, sowie an die durch dasselbe herbeigeführte Wohlfahrt des Landes erinnert; schon beim Beginn seiner Regierung habe der Kaiser es ausgesprochen, daß die Freiheit das Gebäude krönen müsse. Dies werde eine unvergängliche Ehre für die Kaiserliche Regierung sein und Frankreich einen der ersten Plätze unter den freien Völkern der Erde sichern. Die Rede zählt alsdann die verschiedenen Reformen auf, welche seit zehn Jahren zu Stande gekommen sind, um zu dem Plebiscit zu gelangen, welches die neue Verfassung des Kaiserreichs gutheiße. In völliger Unabhängigkeit habe das Volk die Billigung dieser Verfassung ausgesprochen, und zwar mit einer Uebereinstimmung, deren Wucht Niemand herabmindern könne. Indem das französische Volk mit mehr als 7 Millionen Stimmen sich für das Kaiserreich erklärte, hat es offen ausgesprochen: „Sire, Frankreich ist mit Ihnen, wandeln Sie mit Vertrauen auf dem Wege weiter, auf welchem alle nur irgend möglichen Fortschritte zur Verwirklichung gelangen können. Gründen Sie die Freiheit auf Achtung vor Gesetz und Verfassung. Frankreich stellt die Sache der Freiheit unter den Schutz Ihrer Dynastie, sowie unter den der großen Staatskörper.

Der Kaiser erwiderte hierauf mit folgender Rede: „Meine Herren!" Indem ich das Ergebniß der am 8. Mai abgegebenen Stimmen aus Ihren Händen empfange, ist mein erster Gedanke, der Nation meine Dankbarkeit dafür auszudrücken, daß sie zum vierten Male seit 22 Jahren mir wieder einen glänzenden Beweis ihres Vertrauens gegeben hat. Das allgemeine Stimmrecht, dessen Elemente sich ohne Unterlaß erneuern, bewahrt nichts desto weniger in seiner Beweglichkeit einen beständigen Willen. Es hat zu seinem Leitstern die Ueberlieferung, die Sicherheit seiner Instinkte, die Treue seiner Sympathien. Das Plebiscit hatte nur die Billigung einer konstitutionellen Reform durch das Volk zu seinem Gegenstande, allein inmitten des Zusammenstoßes der Meinungen und in der Hitze des Kampfes wurde die Streitfrage auf ein höheres Gebiet übertragen. Bedauern wir es nicht. Die Gegner unserer Institutionen haben die Frage, ob „Revolution" oder „Kaiserthum" aufgestellt, das Land hat sie zu Gunsten des Systems entschieden, welches die Ordnung und die Freiheit verbürgt. Heute befindet sich das Kaiserreich in seinen Grundlagen gekräftigt. Es wird seine Kraft durch seine Mäßigung beweisen. Meine Regierung wird die Gesetze ohne Parteilichkeit wie ohne Schwäche zur Ausführung bringen; sie wird nicht von dem liberalen Wege abweichen, welchen sie sich vorgezeichnet hat. Indem sie jedes Recht ehren wird, wird sie alle Interessen beschützen, ohne eine Erinnerung an die verneinenden Boten und die feindseligen Umtriebe zu bewahren, aber sie wird ebenso auch den so energisch dargelegten nationalen Willen zur Achtung zu bringen wissen und ihn von nun an als jeder Diskussion entzogen bewahren. Befreit von der Sorge um Verfassungsfragen, welche die besten Geister trennen, müssen wir nur noch ein Ziel vor Augen haben, um die Verfassung, welche das Land soeben sanktionirt hat, die ehrlichen Leute aller Parteien zu schaaren, die öffentliche Sicherheit zu verbürgen, die Besänftigung der Leidenschaften herbeizuführen, die sozialen Interessen von der Ansteckung der falschen Lehren zu bewahren, und mit Hülfe der Intelligenz die Mittel zu suchen, um Frankreichs Größe und Gedeihen zu fördern. Ueberall den Unterricht zu verbreiten, das Räderwerk der Verwaltung zu vereinfachen, die Regierungsthätigkeit vom Centrum, in welchem sie überströmt, auf die übrigen Theile hinüberzuleiten, welchen sie mangelt; in unsere wie Denkmäler dastehenden Gesetzbücher die Verbesserungen, welche von der Zeit geboten erscheinen, einzuführen; die allgemeinen Hebel der Produktion und des Wohlstandes zu vervielfältigen; den Ackerbau und die Entfaltung der öffentlichen Arbeitern zu begünstigen, endlich unsere Arbeiten jenem nimmer gelösten und immer wieder zum Leben erwachenden Probleme zu weihen; ich meine das Problem der besten Vertheilung der Abgaben, welche auf den Steuerzahlern lasten, — das ist unser Programm. Wenn wir es erfüllen, so wird unser Volk durch den freien Gebrauch seiner Kräfte den Fortschritt der Civilisation erhöhen.

Ich danke Ihnen, meine Herren, für den Beistand, welchen Sie mir in diesem feierlichen Momente geleistet haben. Die bejahenden Stimmen, welche die Abstimmungen von 1848, 1851 und 1852 ratifiziren, kräftigen auch Ihre Befugnisse, und geben Ihnen sowie mir neue Kraft, für das Wohl des Landes zu arbeiten. Wir müssen heute mehr als jemals der Zukunft ins Auge blicken, ohne Furcht zu zeigen, denn die Furcht könnte nur die Wirkung haben, die Entwickelung einer Regierungsform aufzuhalten, welche ein großes Volk inmitten politischer Stürme aufgerichtet hat, und welche es im Schooße des Friedens und der Freiheit zu immer größerer Kraft gedeihen läßt.

— Die heute im Ständesaal des Louvre stattgehabte feierliche Uebergabe des Ergebnisses des Plebiscits war eine sehr glänzende. Als der Kaiser, die Kaiserin und der Kaiserliche Prinz eintraten, wurden sie durch anhaltende Hochrufe begrüßt. Die Rede des Kaisers wurde an mehreren Stellen und namentlich am Schlusse lebhaft applaudirt; auch die Rede des Präsidenten Schneider wurde mit Akklamationen begeißt.

Florenz, 20. Mai. Der Prinz von Carignan übersendete der Deputirtenkammer den Bericht der „associatione nationale", welcher konstatirt, daß in diesem Jahre bereits mehr als eine Million Rente außer Cours gesetzt worden sei. Der Präsident der Kammer sprach dem Prinzen den Dank für dieses patriotische Wirken aus, welches ein neues Unterpfand der Solidarität zwischen der Nation und der Dynastie sei.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden die auf der Affaire von Marathon Bezug habenden Dokumente vertheilt. Unter denselben befindet sich ein Bericht des Obersten Theagenis, aus welchem hervorgeht, daß das Resultat des Kampfes gegen die Räuber ein anderes gewesen wäre, wenn die Truppen von Callais ihre Schuldigkeit erfüllt hätten. Ein anderes Dokument konstatirt, daß die Anführer der Briganten auf die Gewährung der Amnestie bestanden hätten, und zwar in Folge von Rathschlägen höhergestellter Persönlichkeiten. Eine Note des italienischen Gesandten della Minerva vom 5. Mai macht der griechischen Regierung den Vorwurf, daß sie es verabsäumt habe, das Publikum vom Bestehen der Räuberbanden in Kenntniß zu setzen, und bestätigt das Vorhandensein einer energischen Note Frankreichs an die griechische Regierung, in welcher die letztere für den eventuellen Ersatz des Lösegeldes bei etwa in Zukunft von Räubern gefangen genommenen Franzosen verantwortlich gemacht wird.

London, 20. Mai. In der heutigen Unterhaussitzung beantragte Bulwer, das Haus möge erklären, das unbefriedigende Benehmen des griechischen Ministeriums in der Angelegenheit von Marathon mache die Einsetzung einer civilisirteren griechischen Regierung nothwendig. Gladstone entgegnet, man müsse so lange Reserve beobachten, bis die Korrespondenz über die gesammte Angelegenheit vollständig vorliege. Hierauf wurde der Antrag Bulwer's zurückgezogen.

Madrid, 18. Mai. Der Herzog von Montpensier ist heute von Sevilla hieher zurückgekehrt und hat, begleitet von seinem ältesten Sohne, dem elfjährigen Prinzen Ferdinand, eine Zusammenkunft mit dem Regenten gehabt. Im Laufe des Nachmittags pflog Serrano eine Berathung mit mehreren Ministern. Wie man versichert, sollen die Unionisten ihre Einwilligung dazu geben, daß der Regent die Königlichen Befugnisse annehme, nachdem die konstituirenden Kortes ihre Aufgabe vollendet haben würden.

Lissabon, 20. Mai. Der Herzog von Loulé weigert sich, die Ernennung Saldanha's zum Ministerpräsidenten zu kontrasigniren, weil der König zu derselben gezwungen worden sei. Saldanha bot hierauf seine Demission an, welche jedoch der König nicht annahm, indem er erklärte, Saldanha besitze sein volles Vertrauen. Lissabon und die Provinzen sind ruhig.

Pommern.

Stettin, 23. Mai. Se. Majestät der König haben den Amtmann Riemenschneider in Cöslin zum Regierungsrath zu ernennen geruht.

— Vorgestern Nachmittag um 3 Uhr 28 Min. traf Se. Excellenz der Herr Bundeskanzler Graf Bismarck mit dem Courierzuge auf der Rückreise von Varzin hier ein und setzte 10 Minuten später die Reise nach Berlin weiter fort. — Gestern Vormittag empfing derselbe, wie Berliner Blätter melden, die Herren Minister v. Roon, Graf Itzenplitz, Dr. Leonhardt, Camphausen, Delbrück ꝛc. und hatte darauf eine längere Konferenz mit Sr. Majestät dem Könige.

— Der Kommandeur der 3. Division, Herr General-Lieutenant v. Werder, hat sich vor einigen Tagen zum Gebrauch einer Kur nach Karlsbad begeben.

— Der Minister der Medizinal-Angelegenheiten hat, wie zur Zeit mitgetheilt worden, den Eid, welchen Aerzte vor ihrem Eintritt in die Praxis bisher leisten mußten, aufgehoben. denselben aber für Apotheker und Hebammen beibehalten. Der anscheinende Widerspruch löst sich dadurch, daß nach §. 29 der Bundesgewerbeordnung die ärztliche Praxis freigegeben, also jeglicher Staats-Kontrole entzogen ist, während Apotheker und Hebammen nach wie vor der staatlichen Konzession bedürfen.

— Aus dem Gesetzentwurfe, betreffend „die Beschränkungen des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen", wie solcher vom Bundesrathe beschlossen worden, führen wir folgende wesentliche Bestimmung an: Als Entschädigung für die Werthsverminderung, welche die von den Rayonbeschränkungen betroffenen Grundstücke erleiden, sollte nach der Präsidialvorlage eine 5prozentige Rente von dem jene Verminderung entsprechenden Kaufwerthe so lange gezahlt werden, als die Beschränkungen auf den Grundstücken lasten. Nach der jetzigen Vorlage des Bundesrathes soll diese Rente aber nur 42 Jahre lang gezahlt werden. Zur Rechtfertigung der Beschränkung sagen die Motive nur: „Im Hinblick darauf, daß ein mit vier Prozent verzinsliches Kapital durch eine jährliche Rente von 5 Prozent in $41\frac{1}{12}$ Jahren getilgt wird, konnte die Dauer der Rente auf den Zeitraum von rund 42 Jahren beschränkt werden." Wir glauben nicht, daß das Motiv zur Rechtfertigung jener Bestimmung ausreichen wird.

— Der, wie bereits gemeldet, zum Diakonus in Stralsund gewählte Pastor Bindemann aus Altwerder bei Colberg ist seit etwa vier Jahren Mitglied der Colberger Synode und hat sich durch seine gediegenen Predigten, seine geistvollen Vorträge, sowie seine treue, seelsorgerische Wirksamkeit die innige Verehrung seiner Gemeinde zu Altwerder, sowie die herzliche Hochachtung und Liebe der Colberger erworben, so daß sein bald bevorstehender Abgang in seine neue Stellung in allen Kreisen schmerzlich empfunden wird.

— Mit dem heutigen Tage ist die durch 6 neue Zelte vergrößerte Pionier-Schwimmanstalt für das Publikum eröffnet.

— Uebermorgen findet das Frühlingsfest des „Stettiner Musikvereins" auf dem Julo statt. Das Nähere ist aus einem Inserate des Vorstandes in dieser Nummer ersichtlich.

— Am Dienstag kommt das neben Toepffers Park überaus schön belegene Paulsohn'sche Garten-Grundstück zur Subhastation. Dasselbe eignet sich ebensowohl zu einem angenehmen Privat-Sommersitz als zur Errichtung einer größeren Restauration.

— Die Mutter des vor einigen Tagen in dem Hause Wollweberstraße Nr. 17 ausgesetzten Knaben hat sich jetzt selbst bei der Polizei gemeldet. Dieselbe ist ein junges Mädchen, welches angiebt, aus Noth, da es sich ohne Mittel und Nachtlager befunden habe, zu diesem Schritte sich entschlossen zu haben. Seiner ferneren Aussage nach wartete es nach der Aussetzung so lange in der Nähe, bis das Kind in Sicherheit gebracht war. Als den Vater bezeichnete das Mädchen einen jungen Kaufmann, der Mutter und Kind im Stich gelassen habe und nach Amerika ausgewandert sei.

— Die Betheiligung an den gestrigen Dampfschiffs-Extrafahrten war fast durchweg eine ziemlich rege, nur bei der Fahrt nach Swinemünde war dieselbe, wahrscheinlich in Folge des ziemlich heftigen Windes und der am frühen Morgen etwas kühlen Temperatur, geringer. Gotzlow, sowie der jetzt in seinem schönsten Grün prangende Julo — nicht minder auch das gestern eröffnete neue Theater daselbst — waren ganz besonders stark frequentirt.

— Einem armen Dienstmädchen wurde vorgestern Nachmittag aus einer Kammer des Hauses Grünhof, Pölitzer-Straße 2 mittelst Nachschlüssels fast ihre gesammte Garderobe gestohlen.

Stargard, 23. Mai. Herr Landrath von Waldow erläßt folgende beherzigenswerthe Bekanntmachung: „Der gleichzeitige Bau von zwei Chausseen giebt im diesseitigen Kreise einem Jeden, der arbeitsfähig ist, Gelegenheit zu reichlichem Verdienst. Wenn aber dennoch mehr denn jemals gesunde, arbeitsfähige Leute bettelnd umhergehen, so muß ich alle Einwohner des Kreises dringend auffordern, an solche unter keiner Bedingung Almosen zu verabreichen, sie vielmehr bei der Ortspolizeibehörde oder dem Schulzen anzuzeigen. Die Schulzen aber mache ich hierdurch verantwortlich, in ihren Dörfern unter keinen Umständen Bettelei zu dulden, vielmehr jeden arbeitsfähigen Bettler zu arretiren und dem betreffenden Polizeianwalt zur Bestrafung vorführen zu lassen."

†† **Demmin**, 21. Mai. Heute Mittag zwischen 11 und 12 Uhr gerieth ein am hiesigen Bollwerk, in der Nähe des Kaufmann Ladewig'schen Speichers zum Löschen liegender, mit Dachrohr beladener Oderkahn in Brand. Trotz der angestrengtesten Thätigkeit der Feuerwehr und sämmtlicher übrigen Spritzen, konnte bei dem heftigen Südwestwinde von der Ladung nur wenig gerettet werden. Die mehrfachen Versuche, das Schiff zum Sinken zu bringen, mißlangen, vielleicht weil das fest gepackte Rohr das Eindringen des Wassers verhinderte. Augenblicklich — Nachmittags 5 Uhr — steht das Schiff noch in vollen Flammen und ist man beschäftigt, das brennende Rohr in das Wasser zu werfen. Ob das Schiffsgefäß der Hauptsache nach gerettet werden wird, ist noch nicht abzusehen. Schiff und Ladung sind gegen Feuersgefahr nicht versichert, ersteres gehört einem Usedomer Schiffer, letztere dem Kaufmann Ladewig hier. Ueber die Entstehungsursache verlautet, daß ein zweiter, mit Kohlen beladener Kahn neben dem in Brand gerathenen gelegen und auf dem ersteren gekocht worden sei, wobei Funken nach dem Dachrohr hinübergepflogen seien und dieses entzündet hätten.

□ **Stralsund**, 20. Mai. Das günstige Wetter, welches wir seit einigen Tagen haben, hat eine überraschende Wirkung hervorgebracht. [Die Schäden, welche die lange anhaltende kühle Temperatur hie und da erzeugte, sind größtentheils durch die Wärme gehoben und nur noch wenig bemerkbar. Kirschen-, Birnen- und Pflaumenbäume stehen in voller Blüthe und versprechen bis jetzt für diese Obstgattungen eine gute Ernte, da die Blüthezeit von heftigen Stürmen und schweren Regen verschont geblieben. Auch der Rapps beginnt bereits zu blühen; die Roggen- und Weizensaaten haben sich unter dem Einflusse der warmen Witterung größtentheils erholt, und somit dürfte, wenn sich ein ähnliches Resultat auch in weiteren Kreisen kund giebt, die Spekulation derjenigen, welche vor einigen Woche auf eine hausse im Getreidehandel rechnete, vorläufig verfehlt sein. Der Einfluß des überwundenen ungünstigen Frühlingswetters begann sich bereits bei einigen hiesigen spekulirenden Bäckern durch Verabreichung von kleinerem Brod bemerkbar zu machen. Allein sie haben sich nun rasch beeilt, vielleicht ohne Zusatz von auftreibenden Mitteln, ihr Brod wieder zu vergrößern, um, nach einem kaufmännischen Ausdruck, der Konkurrenz die Spitze zu bieten und die Wünsche des Publikums wo möglich noch zu übertreffen. — Zu meiner Korrespondenz über die Dampfschifffahrt nach Schweden muß ich nachträglich bemerken, daß der Kontrakt mit einem Privatunternehmer unter den angeführten Bedingungen erst vom Jahre 1871 abgeschlossen wird.

* **Belgard**, 20. Mai. Heute Nachmittag 2 Uhr brannten 2 Häuser und die dazu gehörigen Ställe auf der alten Vorstadt bei heftigem Winde ab. Zum Glück standen die Gebäude isolirt. Entstehungsart — wie immer — unbekannt.

Vermischtes.

— (Ein Monstre-Prozeß) Dieser Tage machte ein Kaufmann zu Witten gegen einen Arbeiter die Klage auf zwei Pfennige Zinsen aus einer Forderung anhängig. Das Gericht setzte den Zinsbetrag auf einen Pfennig herab und verfügte „schleunige Mobiliar-Exekution", um welche der gewissenhafte Gläubiger gebeten hatte. Die Kosten des Verfahrens beliefen sich auf 4 Sgr.

— Amerikanische Blätter melden aus Indianopolis vom 4. d. M.: Gestern Abend fiel in der Nähe von Monipelier in Blackfort County, Indiana, ein Zettel von einem hoch in der Luft in südöstlicher Richtung dahinschwebenden Ballon herunter. Er war an ein mit Eisen beschlagenes Stück Holz befestigt, das $1\frac{1}{2}$ Pfund schwer ist, und enthielt folgende Worte: „Stieg in Toronto am 28. April auf, um nach Newyork zu fahren, begegnete widrigen Winden und durch eine plötzliche Bewegung des Ballons wurde Herr Lafarge herausgeworfen. Ich glaube, so genau ich es zu bestimmen vermag, geschah dies im südlichen Theile von Michigan. Da ich nicht weiß, wie ich das „Schiff" handhaben muß, so ist es, seitdem er herausfiel, nach allen Richtungen umhergeschleudert worden. Ich bin allein und keine irdische Macht kann mich retten. Ich werfe diese Zeilen herab in der Hoffnung, daß irgend ein menschliches Wesen sie findet und meiner Familie die Kunde von meinem Schicksal mittheilt. Sendet diese Note gefälligst an Ralph Lawrence in Ober-Canada. Bertha Lawrence."

London. Der transatlantischen Kabelgesellschaft wurde vor mehreren Wochen von einem amerikanischen Verleger ein in seiner Art noch nie dagewesenes Geschäft angetragen. Er wollte den neuen Roman Disraeli's: „Lothair" von Anfang bis zu Ende telegraphirt haben und bot dafür eine recht ansehnliche Summe. Der Gedanke war nicht übel, denn er hatte dadurch seinen übrigen amerikanischen Geschäftskonkurrenten, die stark in Nachdruck englischer Bücher machen, einen Vorsprung von mindestens zehn Tagen abgewonnen, die betreffende Gesellschaft aber ist auf den Handel nicht eingegangen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 23 Mai. Wetter trübe und leicht bewölkt. Temperatur + 12° R. Wind NW.

An der Börse.

Weizen wenig verändert, per 2125 Pfd loco gelber inländ. geringer 62—64 Rt., besserer $65\frac{1}{2}$—$66\frac{1}{2}$ Rt., feiner 67—$68\frac{1}{2}$ Rt., 83—85pfd. gelber per Frühjahr $68\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez, $68\frac{1}{2}$ Gd. u. Br., Mai-Juni $68\frac{1}{4}$, 68 Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli do., Juli-August $69\frac{1}{2}$ Rt. bez., August-September 70 Rt. bez., Septbr.-Oktbr. $69\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd.

Roggen loco sehr schwer verkäuflich, Termine Anfangs höher, Schluß ruhig, per 2000 Pfr. loco 80- bis 81pfd. $48\frac{1}{2}$—$49\frac{1}{2}$ Rt., per Frühjahr $49\frac{1}{2}$, $49\frac{1}{2}$ Rt. bez., per Mai-Juni $49\frac{1}{4}$, 49 Rt. bez. u Gd, $49\frac{1}{4}$ Br, Juni-Juli $49\frac{1}{2}$, $49\frac{1}{4}$ Rt. b z., Juli-August 50, $49\frac{3}{4}$ Rt. bez., August-Septbr. $50\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez, per September-Oktober $50\frac{1}{2}$. 50 Rt. bez.

Gerste sehr still, per 1750 Pfd. loco pomm. 36 bis $38\frac{1}{2}$ Rt., Märker 38—$39\frac{1}{2}$ Rt., schles. 40 Rt.

Hafer per 1300 Pfd. loco $26\frac{1}{2}$—28 Rt., 47- bis 50pfd. per Frühjahr $28\frac{1}{2}$ Rt. Gd. Mai-Juni u. Juni-Juli $28\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juli-August $29\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Erbsen per 2250 Pfd. loco Futter- 45—49 Rt., Koch- 50—53 Rt., Frühjahr Futter- $51\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Winterrübsen per 1800 Pfd. September-Oktober $104\frac{3}{4}$ Rt. Br.

Rüböl still, loco 15 Rt. Br., per Mai $14\frac{1}{6}$ Rt. Br., Mai-Juni $14\frac{2}{3}$ Rt. Br., September-Oktober $13\frac{1}{2}$ Rt. Br., $\frac{1}{4}$ Gd.

Petroleum per Oktober-November $7\frac{2}{3}$ Rt. bez.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 16 Rt. bez., per Frühj. $16\frac{1}{24}$, $\frac{1}{12}$ Rt. bez, Mai-Juni 16 Rt. bez u. Gd., Juni-Juli $16\frac{1}{24}$ Rt. bez., Juli-August $16\frac{1}{4}$ Rt. bez., August-Septbr. $16\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd.

Angemeldet: 200 Wispel Weizen, 400 Wispel Roggen, 100 Wispel Erbsen, 100 Ctr. Rüböl.

Regulirungs-Preise: Weizen $68\frac{1}{4}$, Roggen $49\frac{1}{4}$, Erbsen $51\frac{1}{2}$, Rüböl $14\frac{1}{6}$, Spiritus $16\frac{1}{24}$.

Historische Skizzen

von

F. S—m.

III.

Colberg im Jahre 1807.

Sein Ingenieurhauptmann war ein Trunkenbold, der zweite Ingenieuroffizier noch zu jung und unerfahren, die Anwesenheit des Kommandanten war daher überall erforderlich und die Leitung der Vertheidigungsanstalten ruhte fast ganz allein auf seinen Schultern, während der Feind ein ganzes Heer von Ingenieuren, Mineuren und Sappeurs zur Verfügung hatte. Auch trat bald Geldmangel ein, da damals fast die ganze Preußische Monarchie in Feindeshand und dem unglücklichen Könige jede Hülfsquelle abgeschnitten war. Gneisenau machte daher bei den wohlhabenden Bürgern Anleihen bis zum Betrage von 95,000 Thlr. und gab gleichzeitig eine eigene Art von Papiergeld aus. Packpapierbogen wurden mit Schreibpapier überklebt, in kleine viereckige Stücke geschnitten, von einigen Schülern des Lyceums mit schwarzer, rother oder hellblauer Dinte beschrieben und je nach dem verschiedenen Werthe mit 8, 4 und 2 Gutegroschen bezeichnet. Zur Beglaubigung diente die Unterschrift des Magistrats und der Bürger-Repräsentanten neben dem Gouvernementssiegel.

Eine solche Zuversicht belebte Colberg's Einwohner, daß selbst die Damen die entfernt liegendsten Schanzen besuchten. Ja, bei der Anwesenheit eines englischen Kriegsschiffes wurde an Bord desselben ein Ball arrangirt, der mitten unter dem Donner der Kanonen der Festung und der feindlichen Werke in heitersten Weise verlief. Dem Feinde war die Person Gneisenau's ein Dorn im Auge und so oft er, auf seinem Schimmel reitend, erschien, um die Außenwerke zu inspiciren, wurde das Geschütz der Belagerer auf ihn gerichtet, eine höhere Hand aber beschützte den Braven und mit ihm die Stadt. Zunächst entspannen sich nun um den im Osten der Festung belegenen Wolfsberg, dessen schon mehrfach Erwähnung geschehen ist, viele hartnäckige und überaus blutige Kämpfe. Am Pfingstsonntage den 17. Mai Abends überfiel der Feind die Schanze und gelang es ihm, die erst halbvollendeten Werke zu nehmen und die Besatzung nach heftiger Gegenwehr zu überwältigen. Das Werk wurde aber ebenso schnell von einem von der Festung aus entsendeten Corps wieder gestürmt, wobei der Feind 650 Mann und 13 Offiziere verlor. General-Lieutenant Teulié, der sich bereits in der Schanze befunden, rettete sich nur durch schleunige Flucht. Der Feind begann nun den Wolfsberg förmlich zu belagern, indem er ein heftiges Bombenfeuer gegen denselben eröffnete und ihn außerdem täglich mit 70—120 Granaten bewarf. Auch suchte er sich der Schanze, durch Laufgräben geschützt, mehr und mehr zu nähern. Die Kanonen der Festung kamen bei der ziemlich bedeutenden Entfernung wenig wirksam, nur die auf der Rhede befindliche Schwedische Fregatte vermochte den Belagerern einigen Schaden zuzufügen. Mehrere von der Stadt aus unternommene Ausfälle störten zwar die Belagerungsarbeiten, konnten es jedoch nicht verhindern, daß der Feind sich dem Werke mehr und mehr näherte und endlich am 11. Juni zu einem Haupt-Angriff schritt. Schon um 3 Uhr Morgens begann das Bombardement, mehr als 3000 Bomben wurden gegen den Wolfsberg geschleudert, während zehn feindliche Batterien die Stadt mit einem Regen von Haubitzgranaten und Kugeln überschütteten. Die 5 Geschütze des Wolfsberg's waren bereits gänzlich demontirt, die Artilleristen getödtet und ein Drittheil der Besatzung kampfunfähig gemacht, als der französische General Touvenot der tapferen Garnison freien Abzug mit allem Geschütz, Munition und sonstigem beweglichen Eigenthum anbot. Dieser ehrenvolle Antrag wurde angenommen und gleichzeitig ein Waffenstillstand abgeschlossen, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Franzosen während der Dauer desselben kein Arbeiten an den verlassenen Werken vornehmen durften. Als sie dies dennoch thaten, eröffnete Gneisenau von der Stadt aus gleichzeitig mit der Schwedischen Fregatte ein so verheerendes Kanonenfeuer, daß der Feind von seinen Arbeiten ablassen mußte. Hierbei fand der französische General Teulié — von einer Kanonenkugel getroffen — seinen Tod. In der Stadt selbst geriethen mehrere Häuser in Brand, die Bürgerschaft aber war unermüdlich thätig, und so konnte das Feuer nicht um sich greifen. Es kamen jedoch mehrere von den Einwohnern, Bürger, Frauen und Kinder ums Leben. Die Belagerer waren nun im Besitze des Wolfsberges, um von hier aus nur um so wirksamer gegen die Festung manövriren zu können.

Gneisenau ließ daher bald nach den eben geschilderten Ereignissen in einer sehr finstern Nacht die ganze Garnison ausrücken, um den wichtigen Punkt abermals zurück zu erobern. Die Besatzung wurde überrumpelt und die Schanze genommen; kaum aber hatten sich die Preußen dann festgesetzt, als die Franzosen mit großer Uebermacht anstürmten. Eine Abtheilung der Preußen die sich in der dem Belagerungsheere zugekehrten Oeffnung des Werkes zur Deckung desselben hatten aufstellen müssen, wurde gänzlich niedergeschossen. Andere traten an ihre Stelle und die Leichen ihrer Brüder dienten ihnen zur Brustwehr. Dreimal wiederholte der Feind seinen Angriff und ebenso oft wurde er zurück geworfen. Da aber die Position bei der großen Uebermacht der Belagerer dauernd nicht behauptet werden konnte, so ließ Gneisenau dieselbe gänzlich zerstören und zog seine Truppen zurück. Der Feind verlor über 1000 Mann und kam um 8 Tage in seinen Belagerungsarbeiten zurück. Freilich hatten auch die Belagerten über 100 Manne vrloren, unter ihnen den Vice-Commandanten von Waldenfels!

Sein Tod auf dem Felde der Ehre versöhnt uns mit seinem Betragen gegen Schill. Es ist unzweifelhaft, daß dieser Mann sonst von Muth, Unerschrockenheit und Tapferkeit beseelt war, daß ihm militairische Talente nicht fehlten und daß er mit Eifer, Thätigkeit und Umsicht seinem Freunde, dem Kommandanten, bei der Vertheidigung Colberg's zur Hand ging, wie ihm Gneisenau selbst das schönste Zeugniß giebt.

(Fortsetzung folgt.)

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,

den 14. Mai 1870, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Rudolph Theodor Ferdinand Dietz**, in Firma **Rudolph Dietz** zu Stettin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 12. Mai 1870 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **W. Meier** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 24. Mai 1870, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar, Kreisrichter **Meister**, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 14. Juni 1870 einschließlich

dem Gericht oder den Verwaltern der Massen Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zu den Konkursmassen abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 14. Juni 1870 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 2. Juli 1870, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11 vor dem Kommissar, Kreisrichter **Meister** zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Pfotenhauer, Masche, Wendlandt** u. Justizräthe **Dr. Zachariae, Hauschteck, Müller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Fortsetzung der öffentliche Impfungen im V. Polizei- Revier.

II. Impflokal Neu-Torney, Schulhaus, Turnerstraße 12.

a. Mittwoch, den 25. Mai cr., Nachmittags 4—5 Uhr.

Besichtigung der am 18. Mai cr. geimpften Kinder und Impfung der Kinder aus der Pionier-, Allee-, Turner- und Grünstraße von 1 bis 15.

b. Mittwoch, den 1. Juni cr., Nachmittags 4—5 Uhr.

Besichtigung der am 25. Mai cr. geimpften Kinder und Impfung der Kinder aus der Grünstraße von 16—28, Krekowerstraße, Querstraße, Charlottenthal und Alt-Torney.

c. Mittwoch, den 8. Juni cr., Nachmittags um 5 Uhr.

Besichtigung der am 1. Juni cr. geimpften Kinder.

Impfarzt Herr **Dr. med. Harenberg.**

Stettin, den 17. Mai 1870.

Königliche Polizei-Direktion.
von Warnstedt.

Stettin, den 5. Mai 1870.

Bekanntmachung.

Wie alljährlich um diese Zeit erbitten wir von unsern geehrten Mitbürgern Beiträge zur Unterhaltung der Anlagen vor dem Königsthore, insbesondere zur Ausfüllung des früheren Schwanenteiches und Verschönerung des dadurch gewonnenen Platzes.

Die bewilligten Beiträge bitten wir auf dem Circulair zu vermerken, welches der Lohndiener **Pahl** vorzulegen beauftragt ist. Ebenderselbe ist zur Entgegennahme der gezeichneten Beiträge legitimirt.

Wir benutzen diese Gelegenheit, die Anlagen, welche zur Erholung der gesammten Einwohnerschaft unserer Stadt dienen, wiederum dem Wohlwollen und Schutze des geehrten Publikums zu empfehlen.

Der Anlagen-Verein.

Freih. **v. Münchhausen. Sontag. J. Meister. Schallehn. Schneider. v. Warnstedt. Wartenberg.**

Wollmarkt in Stettin.

Der diesjährige Stettiner Wollmarkt findet

am 16., 17. und 18. Juli

statt und beginnt das Auflegen der im Freien gelagerten Wollen **am 16. Juni, Morgens 3 Uhr**, wogegen polizeilich gestattet ist, daß die Lagerung von Verkaufswollen, in den errichtet werdenden 6 Wollzelten, bereits vom 14. Juni Morgens ab, geschehen kann, ohne daß ein Aufschneiden der Wollsäcke, ein Feilhalten oder gar ein Verkauf der Wollen, **vor dem 16. Juni eintreten darf.**

Das Waagegeld beträgt 1 Sgr., das Marktlagergeld dagegen 1½ Sgr. pro Centner und muß das Letztere auch von denjenigen Wollen entrichtet werden, welche in den Wollzelten zur Lagerung kommen.

Stettin, den 20. Mai 1870.

Die Wollmarkts-Kommission.

Stettiner Musik-Verein.

Mittwoch, den 25. **Frühlingsfest.**

Mitglieder können Gäste einführen. Billets für **Dampfschiff** und **Julo** am **Montag** Abend im Vereinslokal, am **Dienstag** in der Musikalienhandlung des Herrn **Simon**, gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte. Sollte wegen ungünstiger Witterung das Fest verschoben werden, behalten die Karten ihre Gültigkeit. — Alles Nähere in der Versammlung.

Der Vorstand.

Großer Mobiliar-Ausverkauf, Mittwochstraße 5—6.

Wegen Veränderung des Wohnorts soll ein ganz vorzüglich elegantes Mobiliar, darunter eine feine Garnitur, mahagoni Möbel, Sophas mit Fauteuils, ausgezeichnet schöne Lehn- und andere Stühe, verschiedene Spiegel, 1 br. Krone, Oelgemälde, werthvolle Bilder, 2 Doppelbüchsen mit Jagdgeräth, Betten, neue Wäsche und Leinenzeug, eine Waage, Porzellan, Glassachen, Kupfer- und Messinggeschirr, sowie Haus- und Küchengeräth preiswerth verkauft werden. Ansicht und Verkauf der Sachen in den Tagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag dieser Woche zu jeder Tageszeit, im Hause Mittwochstraße Nr. 5—6, 3 Treppen.

Von Neuem **blüht das Glück** am 6. u. 7. Juli.
Preuß. Loose ½—½₂ bei **S. Basch,** Berlin, Molkenmarkt 14.

Das Grundstück Grünhof, Gartenstraße 17, ist zu verkaufen. Näheres daselbst.

Auktionen Frauenstraße 33.

Möbel aller Art, Kleider, Betten, Wäsche, Goldsachen überhaupt Gegenstände irgend welcher Gattung, die in meinem **Auktions-Lokal Frauenstraße 33** meistbietend versteigert werden sollen, nehme ich entgegen Vormittags von 9—12 Uhr, Nachmittags von 3—7 Uhr, und gebe nach geschehener Versteigerung **Abrechnung auf's Prompteste.** **Gustav Sell,** Auktionator.

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

am 1. Mai 1870.

Versicherte	35,885 Pers.
Versicherungssumme	66,844,900 Thlr.
Hiervon **neuer** Zugang seit 1. Januar:	
Versicherte	1,045½ Pers.
Versicherungssumme	2,411,500 Thlr.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar	1,000,000 -
Ausgabe für 265 Sterbefälle	472,600 -
Bankfonds	16,500,000 -
Dividende der Versicherten im Jahre 1870	34 Proc.

Versicherungen werden vermittelt durch

Wm. Schlutow.

Preussische 158. Frankfurter Lotterie.

Die Ziehung der 1. Klasse beginnt am 31. dss. Monats und 1. Juni cr., zu welcher ganze Originale a 3 rtl. 24 sgr., Halbe 1 rtt. 27 sgr., Viertel 28½ sgr. empfehle.

Von 26,000 Loosen gewinnen 14,000 und 11 Prämien, darunter 2 mal 100,000, 1 mal 50,000, 1 mal 25,000, 2 mal 20,000, 2 mal 15,000, 2 mal 12,000, 2 mal 10,000, 1 mal 6000, 2 mal 5000, 5 mal 4000, 4 mal 3000, 12 mal 2000, ferner Gewinne von 1000, 400, 300, 200 und 100 Gulden.

Hauptgewinn 1. Klasse ist 10,000 Gulden.

Pläne, amtliche Ziehungslisten sowie Original-Loose bei

Hermann Block in Stettin.

Am 9. und 10. Juni

findet die vom hohen Staate genehmigte und garantirte Geldverloosung statt und kostet hierzu

- Ein ganzes Original-Staats-Loos . . . . . Rt. 4.
- „ halbes do. Rt. 2.
- „ viertel do. Rt. 1.

Rechtzeitige Bestellungen pr. Postkarte ausgeführt durch das Staats-Effekten-Geschäft von

Moritz Grünebaum in Hamburg.

Hauptgewinn **100,000 Thlr.**

Keine Promessen. Listen und Pläne gratis.

Metall-Grab-Kreuze und Denkmale

von Marmor nicht zu unterscheiden, eben so dauerhaft, in der Form noch eleganter und dabei **bedeutend billiger.** Muster stehen stets zur Ansicht und empfiehlt als etwas ganz Neues, unter Garantie, die Fabrik von

A. Caesar Schmidt, Klempner-Meister, Bollwerk 19.

Vom Staate garantirte Rumänische 7½ %ige Eisenbahn-Obligationen.

Nachdem Pariser und Londoner erste Finanz-Coterien den Rest der Rumänischen 7½ %igen vom Staate garantirten Eisenbahn-Obligationen übernommen haben, werden solche an beiden genannten Börsen gehandelt und steht deren officielle Coursnotirung an diesen und an allen anderen Börsen Europa's, sofern solches nicht bereits der Fall, demnächst bevor.

Gegenwärtiger **Cours** der 7½ %igen vom Staate garant. Rumänischen Eisenbahn-Obligationen circa 70%
„ „ „ 8 % Rumänischen Staatsanlethe circa 95%.

Eine solche **Cours-Differenz von 25%** ist auf die Dauer um so weniger gerechtfertigt, als die 7½ %igen Obligationen die erhöhte Sicherheit der Hypothek auf voraussichtlich hochrentable Eisenbahnen besitzen. Diese Bahnen sind zum grossen Theil fertig und deren Betriebs-Eröffnung in allernächster Zeit bevorstehend.

Ein Decret der Rumän. Regierung ordnet an, dass die 7½ %igen Rumän. vom Staate garantirten Eisenbahn-Obligationen von allen Behörden als **Cautionen** anzunehmen sind.

Nach Einführung der 8%igen Rumänischen Staatsanleihe an den Börsen von London und Paris hat diese letztere eine **Courssteigerung von 25%** erfahren.

Burkert Hôtel.

dicht neben dem Bahnhof **Annaberg-Buchholz,** komfortabel und allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet, empfiehlt sich geehrten reisenden Herrschaften, unter Zusicherung billigster und promptester Bedienung. Jederzeit steht die bequemste Reisegelegenheit (auch durch Retourgeschirre) nach Carlsbad und zurück, sowie nach allen anderen Orten zu Diensten.

Auktion.

Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts sollen am **24. Mai cr., Vormittags von 9½ Uhr ab, im Kreisgerichts-Auktions-Lokal**

mahagoni und birkne Möbel, Uhren, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräth, ferner eine große Fenster-Markise, Posamentierwaaren aller Art, 150 Stück Watten,

um 11½ Uhr neue Goldsachen, Brochen, Gürtelschnallen und Ringe, ein werthvolles Pianino,

um 12 Uhr, Cigarren und Tabake,

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hauff.

Zu verpachten ist die **Wassermühle** nebst Ländereien und Wiesen in Berkenow bei Schivelbein. Sämmtliche Aussaat sowie todtes und lebendes Inventarium kann nach Uebereinkommen mit übernommen werden. Pächter muß beim Antritt eine Kaution von 500 stellen.

Berkenower Mühle, 20. Mai 1870.

B. Gertner.

Maitrank

a Flasche 10 Sgr.

ist zu haben in der Weinhandlung von

Heinrich Carmesin,
Albrechtstr. 6.

Heger's aromatische
Schwefel-Seife

vom Königl. Kreisphysikus Dr. Alberti erfahrungsmäßig wegen der bekannten günstigen Wirkung des Schwefels auf die Haut als ein wirkungsvolles Hauptverschönerungsmittel bei Sommersprossen, Flechten, Hautausschlägen, Reizbarkeit, erfrorenen Gliedern, Schwäche und sonnigen Hautkrankheiten empfohlen.

Original-Packete a 2 Stück 5 Sgr.

Dr. v. Graefes

nervenstärkende, den Haarwuchs befördernde

Eis-Pomade,

in Flaschen à 12½ Sgr., verleiht dem Haare Weichheit, Leichtigkeit und Glanz, wirkt stärkend auf die Kopfnerven und befördert zuverlässig das Wachsthum des Haares.

Für die Wirksamkeit garantirt Ed. Nickel, Berlin Depot in Stettin nur allein bei

Lehmann & Schreiber, Kohlmarkt 15.

Fertige runde Hüte (neueste Formen) von 25 Sgr. an, **Backenhüte** in Tüll, Krepp, Seide, Stroh, von 1 Rtl. 20 Sgr. an, **Kinderhüte** von 15 Sgr. an, wie elegantere Hüte in jeder Branche empfiehlt

Auguste Knepel,
gr. Wollweberstraße 53.

---

160 Stück

Petroleumfässer à 25 Sgr. verkauft ab Städtischen Packhof. **R. Amandl** in **Breslau.**

Fr. Schocher,

Breitestraße 49 u. 50,

empfiehlt sich allen **Zahnleidenden,** jede Zahn- und Mundkrankheit in kurzer Zeit zu heilen. — Da ich mich seit fünfzehn Jahren direkt mit Chemie beschäftigt, so werde ich die neuesten Forschungen, soweit sich dieselben in der Zahnheilkunde verwenden lassen, mit gewissenhafter Vorsicht in Anwendung bringen. Durch langjährige Praxis bin ich in den Stand gesetzt, **Gebisse,** Piecen, Stiftzähne auf **Gold** und **Kautschuck** unter **Garantie** einzusetzen, sowie **Zähne** nach den neuesten Methoden zu reinigen und zu plombiren.

Die sich bereits in alle Magazinen und Tischlerwerkstätten so vorzüglich bewährte Politur-Composition zum Fertigpolitiren neuer Möbel und zum Aufpolitiren alter Möbel aus dem Haupt-Depot aus Wien ist bei Herrn **Ritterbusch** in Greifswald vorrätbig pro Flasche mit Gebrauchs-Anweisung 15 Sgr., bei Parthien billiger. Ersparnisse für Tischler und Holzarbeiter und bestes Fabrikat auf dem Continent.

Johann Niewe wird hierdurch aufgefordert seiner Familie seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls man gesetzlich gegen ihn vorgehen wird.

!!! Maitrank !!!

pro Flasche 10 Sgr. excl. Glas, sowie feine Mosel- und Bowlenweine zu den billigsten Preisen, empfiehlt

Die Destillations-Niederlage von

Gustav Kühn,
Fischerstraße Nr. 18 am Krautmarkt.

Gebrannte Staarkasten

stets vorräthig, das Stück 5 Sgr, beim Töpfermeister

A. Elbusch in **Greifswald.**

Molken-Pastillen.

Zur bequemen und äußerst zweckmäßigen Darstellung einer süßen, sehr heilkräftigen Molke empfiehlt mit Gebrauchs-Anweisung

Die Mineralwasser- und Pastillen-Fabrik
von
Dr. Otto Schür in Stettin.

Röhren-Preis-Courant von **Wm. Helm,** Stettin,

über Englische glasirte Thonröhren von **G. Jennings,** London,

sowie **Huller Röhren bester Qualität** aus den renommirtesten Fabriken.

	2″	3″	4″	5″	6″	9″	12″	15″	18″ lichten Weite.	
Jennings'sche Röhren	3⅗,	4⅓,	5⅖,	6⅗,	7⅕,	13,	20⅓,	31½,	41½ Sgr.	pro Fuß franko Kahn
Huller Röhren	2⅔,	3,	3¾,	4½,	5⅓,	9	16,	25,	35, Sgr.	Bahn oder Bauplatz

Jennings'sche **Röhren** sind in Stettin nur allein zu haben bei **Wm. Helm.**

E. Aren, Stettin,

hält sein größtes

Leinenwaaren- und Wäsche-Magazin

bestens empfohlen.

Insbesondere mache auf

Oberhemden,

von haltbarem Chiffon und Leinen,

mit den neuesten französisch u. Travers-Einsätzen

aufmerksam.

Dieselben zeichnen sich, da ich auf die Fabrikation dieses Artikels die größte Aufmerksamkeit verwende und seit vielen Jahren darin geübte Nähterinnen habe, durch

tadelloses Sitzen und dauerhafte Arbeit aus.

Herren-Nachthemden von Leinen, Chiffon und Dowlas, Chemisettes, Einsätze, Kragen, Manchetten und Taschentücher 2c. 2c. von den nur besten Stoffen **zu erstaunlich billigen Preisen.**

Damen-Negligés

als **Hemden, Jacken, Beinkleider, Frisir-Mäntel, Unterröcke, Nachthauben, Corsets u. Kinderwäsche** in jedem erwünschten Stoffe von den einfachsten bis zu den elegantesten.

Leinewand in allen Breiten,

Tischgedecke mit 6, 8, 12, 18 und 24 Servietten,

Bett- u. Handtücherzeuge, Bett- u. Steppdecken, Reisedecken, engl. Schlafdecken und Reiseplaids, graue Drilliche u. gemusterte Leinenzeuge, Shirting, Chiffon, Dowlas und Negligézeuge in den nur reellsten Fabrikaten, zu den **niedrigsten** Fabrikpreisen.

E. Aren, Breitestr. 33,

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie **Doktor O. Killisch** in **Berlin,** jetzt: Louisenstraße 45 — Bereits über Hundert geheilt.

!! Steppdecken !!

englische Schlafdecken in großer Auswahl,

leichte **Sommerstoffe** zu Herren- und Knaben-Anzügen

empfiehlt **billigst**

E. Aren, Breitestr. 33.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane.

Specialarzt **Dr. Kirchhoffer**
Kappel bei St. Gallen (Schweiz)

Nordhäuser Schäfertaback & Schiemannsgarn,

Kopenhagener Lady Twist,

Shag-Taback und Danziger Nessing,

Streichhölzer in allen Packungen

zu den billigsten En-gros-Preisen.

Gut gelagerte Cigarren

zu den Preisen 5, 7½, 10, 11, 12, 15–20 Rtl. pro Mille aus den renommirtesten Fabriken in nur reeller Qualité bei

Bernhard Saalfeld,
große Lastadie Nr. 56.

Wachsbarchend zu Tischdecken

in Mahagoni, Eichen, Nußbaum, Granit 2c. und allen Breiten.

Amerikanisches Ledertuch,

prima Qualität in schwarz und braun zu billigen Preisen bei

A. Mai, Aschgeberstraße 3.

Brenn- und Kittanstalt,
Jakobikirchhof 8.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Musiker werden verlangt im Theater-Bureau für das Julotheater. Stadt Stockholm beim Kassier **Wiebelitz** von 9 bis 3 Uhr.

Ammen, Köchinnen, Mädchen,

die nach Berlin ziehen w. geg. hoh. Lohn m. s. Mittwochstraße 19, 1 Tr.

Ein gebildetes Mädchen aus achtbarer Familie sucht eine Stellung zur Unterstützung der Hausfrau oder selbstständigen Führung der Wirthschaft. Näheres in der Expedition dieses Blattes unter **A. Z. 11.**

Stettiner Sommer-Theater.

(Grünhof-Brauerei. Mühlenstraße).

Dienstag, den 24. Mai.

Der Talisman,

oder:

Roth, Schwarz, Weiß!

Volksposse mit Gesang in 3 Akten und 6 Abtheilungen von Johann Nestroy.

Erste Abtheilung. Barbier und Friseur. Zweite Abtheilung. Die Garderobe der Seligen. Dritte Abth. Das gestörte Mittagessen. Vierte Abth. Ottokars Glück und Ende. Fünfte Abth. Aus allen Himmeln gestürzt. Sechte Abth. Was der Braumeister sagt.

Tivoli-Volks-Theater.

Dienstag, den 24. Mai.

Marie, oder: Die Tochter des Regiments. Vaudeville in 4 Abtheilungen. — Nach der 2. Abth. **Schottischer Nationaltanz.** — Nach der 3. Abth. **Bioglastische Darstellungen** auf den zwei römischen Kandelabern. — Zum Schluß: **Tarandella.**

Elysium-Theater.

Dienstag, den 24. Mai.

Drei Paar Schuhe.

Lebensbild mit Gesang in 3 Abtheilungen.

Abgang und Ankunft

der

Bahnzüge:

Abgang:

nach Stargard, Cöslin, Colberg, Kreuz, Breslau:	Personenzug	Mrg.	6	u. 20	M
" Berlin:	"	Mrg.	6	" 30	"
" Pasewalk, Strasburg, Hamburg:	Personenzug	Mrg.	8	" 45	"
" Stargard, Kreuz, Breslau:	Personenzug	Bm.	10	" 3	"
" Pasewalk, Prenzlau, Wolgast, Stralsund:	Eilzug	Bm.	10	" 35	"
" Stargard, Cöslin, Colberg:	Courierzug	Bm.	11	" 26	"
" Berlin, Wriezen:	Personenzug	Mitt.	11	" 50	"
" Berlin:	Courierzug	Nm.	3	" 38	"
" Hamburg, Strasburg, Pasewalk, Prenzlau:	Personenzug	Nm.	3	" 43	"
" Stargard, Cöslin, Colberg:	Personenzug	Nm.	5	" —	"
" Berlin, Wriezen:	"	Nm.	5	" 32	"
" Pasewalk, Wolgast, Stralsund, Prenzlau:	Personenzug	Abd.	7	" 19	"
" Stargard, Kreuz, Breslau:	Personenzug	Abd.	8	" 5	"
" Stargard:	Gemischter Zug	Abd.	10	" 33	"

Ankunft:

von Stargard:	Gemischter Zug	Mrg.	6	u. 15	M
" Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Mrg.	8	" 32	"
" Stralsund, Wolgast, Neubrandenburg, Pasewalk, Prenzlau:	Perszg.	Mrg.	9	" 35	"
" Berlin, Wriezen:	Personenzug	Bm.	9	" 48	"
" Berlin:	Courierzug	Bm.	11	" 14	"
" Cöslin, Colberg, Stargard:	Personenzug	Bm.	11	" 37	"
" Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk:	Personenzug	Mitt.	1	" 36	"
" Cöslin, Colberg, Stargard:	Courierzug	Nm.	3	" 28	"
" Stralsund, Wolgast, Pasewalk:	Eilzug	Nm.	4	" 23	"
" Berlin, Wriezen:	Personenzug	Nm.	4	" 35	"
" Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Nm.	5	" 12	"
" Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk:	Personenzug	Abd.	7	" 19	"
" Cöslin, Colberg, Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Abd.	10	" 15	"
" Berlin, Wriezen:	Personenzug	Abd.	10	" 28	"